



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Young Carer V –

Bestandsaufnahme zur Situation von pflegenden Kindern und Jugendlichen und zu den Hilfsangeboten für Kinder kranker Eltern durchführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zur Situation pflegender Kinder und Jugendlicher sowie zu den speziellen Hilfsangeboten für Kinder kranker Eltern in Bayern eine umfassende Erhebung und Bestandsaufnahme durchzuführen. Die Bestandsaufnahme erfolgt in Kooperation mit den bayerischen Landkreisen und Städten, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, den Krankenkassen, Jugendämtern und Schulträgern. Dem Landtag ist zeitnah über die Ergebnisse der Erhebung Bericht zu erstatten.

Begründung:

Im Falle einer plötzlichen schweren Erkrankung eines engen Familienmitglieds, wie zum Beispiel eines Elternteils oder Geschwisterkinds, müssen viele Kinder und Jugendliche kurzfristig Aufgaben übernehmen, die nicht altersgerecht sind und bisher von Erwachsenen erfüllt wurden. Neben der aufwendigen Pflege des erkrankten Angehörigen, zählen dazu auch Hausarbeit, die eventuelle Versorgung jüngerer Geschwister und auch die Organisation und Planung des Alltags aller Familienmitglieder.

Dass es sich hierbei keinesfalls um Einzelfälle handelt, belegt eine Statistik des Bundesministeriums für Gesundheit, wonach in Deutschland schätzungsweise 478.915 Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren Pflegeleistungen für ein chronisch krankes Familienmitglied erbringen müssen. Oftmals müssen die „Young Carer“ diese Aufgaben alleine bewältigen, da sie entweder in einer Familie mit nur einem Elternteil leben oder aber der zweite Elternteil vollständig durch die finanzielle Versorgung der Familie eingebunden ist.

Bisher gibt es keinen Überblick über die speziellen Hilfsangebote für Kinder kranker Eltern in Bayern. Um jedoch den politischen Handlungsbedarf einschätzen zu können, ist eine umfassende Bestandsaufnahme vorhandener Hilfsangebote und Zuständigkeiten erforderlich. Ausgehend von dem Netzwerk aus vorhandenen Hilfsangeboten geht es um eine Klärung der Zuständigkeiten und um die Formulierung konkreter Handlungsempfehlungen in enger Kooperation mit allen beteiligten Akteuren aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, der Krankenkassen und der psychotherapeutischen Verbände und Einrichtungen.